

**Evangelische Berufsfachschule
Sozialpädagogische Assistentin /
Sozialpädagogischer Assistent**

- staatlich anerkannte Ersatzschule-

Informationen

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des RdErl. „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Ausbildungsgängen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums wird zum 01.08.2019 für die Berufsfachschule Sozialpädagogische / r Assistent / in Klasse I kein Schulgeld erhoben. Ob dies auch für die Berufsfachschule Sozialpädagogische / r Assistent / in Klasse II durchsetzbar ist, ist noch offen.

Bei einem Nichtzustandekommen des Erlasses aus der o. g. Förderrichtlinie ist mit einem Schulgeld von voraussichtlich 25,00 € zu rechnen.

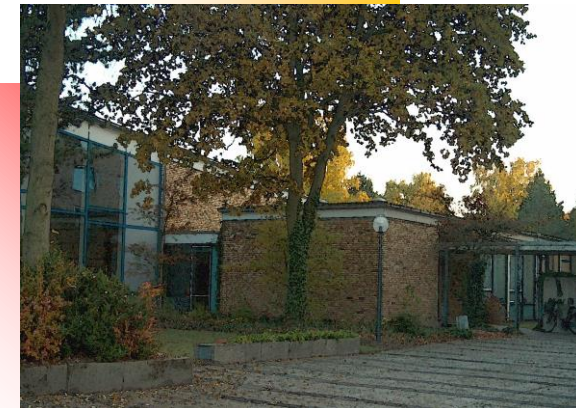
Günstige Wohnmöglichkeiten sind vorhanden.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Lobetalarbeit e. V.
**Evangelische Berufsfachschule Sozialpädagogische(r)
Assistent(in)**

Lars Günther ☎ (05141) 401 241
Fuhrberger Str. 219

29225 Celle
E-Mail: ausbildungsstaetten@lobetalarbeit.de
www.lobetalarbeit.de



Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder einen anderen, gleichwertigen Bildungsstand erworben hat.

Weitere Zugangsmöglichkeiten zur Klasse II Berufsfachschule Sozialpädagogische(r) Assistent(in) sind:

- Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) **und** der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule – Sozialpädagogik - oder eine andere gleichwertige fachlich einschlägige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Bildungsstand **oder**
- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist **oder**
- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden und eine mindestens dreijährige Teilzeittätigkeit im Umfang von 50% einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft als Tagespflegeperson **oder**
- an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens ein Jahr lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war.

Grundsätzliche Aufnahmevoraussetzungen sowohl in Klasse I als auch in Klasse II sind zusätzlich: erweitertes Führungszeugnis, gesundheitliche Eignung und bis zum Beginn der praktischen Ausbildung ein Ausbildungsplatz in einer als geeignet anerkannten Einrichtung.

Ausbildungsinhalte

Unterrichtsfächer sind:

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprachen/Kommunikation
- Politik
- Religion
- Sport
- Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie -

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –

Die berufsbezogenen Lernbereiche werden in Modulen unterrichtet.

Ausbildungsgang

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und beginnt im August jeden Jahres. Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach der Schulferienordnung des Landes Niedersachsen.

Neben der theoretischen erfolgt eine **praktische Ausbildung**, von insgesamt 840 Zeitstunden in verschiedenen geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen.

Die Ausbildung schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule ermöglicht den Einstieg in die Fachausbildungen **Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege**.

Die Fachschulen der Lobetalarbeit e.V. bieten hierfür interessante Möglichkeiten.

